

Nr. 18

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

24.09.2016

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2010

Gemäß § 96 (2) i. V. mit § 116 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 07.07.2016 den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch den folgenden Beschluss erteilt:

Der Rat der Stadt Grevenbroich bestätigt gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2010 nebst Anhang und Lagebericht mit einer Gesamtbilanzsumme von **568.852.280,57 €** und einem Gesamtbilanzgewinn von **11.179.821,64 €**.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Grevenbroich beschließen gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.06.2016 wurde der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia geprüfte Gesamtabchluss 2010 beraten. Dabei stellte der Rechnungsprüfungsausschuss auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia vom 13.06.2016 und Beratung vom 29.06.2016 in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes nach § 116 Abs. 6 GO NRW fest, dass die durchgeführte Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat, der Gesamtabchluss 2010 auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Die Feststellung des Gesamtabchlusses per 31.12.2010 mit Lagebericht und Anhang sowie der Beschluss über den Gesamtabchluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 im

Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 348, 41515 Grevenbroich,

während den Dienststunden öffentlich aus.

Grevenbroich, den 31.08.2016

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2014

Gemäß § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 07.07.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch die folgenden Beschlüsse erteilt:

1. Der Rat der Stadt Grevenbroich stellt nach § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Grevenbroich mit einer Bilanzsumme von **432.366.571,21 €** und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **4.474.853,08 €** fest.
2. Der Rat der Stadt Grevenbroich ermächtigt die Verwaltung nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Deckung des Jahresfehlbetrages i. H. v. **4.474.853,08 €** die Allgemeine Rücklage in Höhe von **4.474.853,08 €** in Anspruch zu nehmen.
3. Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung zu erteilen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.06.2016 wurde der von der Revision testierte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beraten und der Bestätigungsvermerk hierzu übernommen.

Zudem hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem vorgenannten Jahresabschluss und Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision gemäß § 101 GO NRW erteilt:

Bestätigungsvermerk:

„Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 mit Lagebericht, Anhang und Anlagen, sowie der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im

Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 348, 41515 Grevenbroich,

während den Dienststunden öffentlich aus.

Grevenbroich, den 31.08.2016

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 32 „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“ – Ortsteil Kapellen–

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung Bebauungsplanes Nr. K 32 „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 32
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausesweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch (Punkt 8.3.1 im Umweltbericht)

- Schalltechnische Untersuchung der Peutz Consult GmbH zum BPL K 32, Bericht F 7441-1 v. 26.03.2015; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss – Immissionsschutzbehörde v. 11.03.2016; Schr. v. Straßen NRW v. 26.02.2016 zur Lärmvorbelastung durch die BAB 46; Verkehrstechnische Untersuchung des Ing.-Büros Geiger & Hamburgier GmbH zur Erweiterung des Gewerbegebietes Kapellen und Anbindung an die L 361 in Grevenbroich – Essen 2016:

Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zum verkehrs- u. anlagenbezogenen Immissionsschutz; es werden Lärmpegelbereiche u. Emissionskontingente festgesetzt, es erfolgt eine Gliederung nach Abstandserlass des Landes NRW v. 2007.

Es gibt Erkenntnisse zur Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und der Signalanlage an der Autobahnauffahrt Kapellen/A46.

Das Plangebiet liegt außerhalb der planungsrelevanten Achtungsabstände eines Störfallbetriebes; es liegt in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse T.

Schutzgut Biotopbestand (Punkt 8.3.2 im Umweltbericht)

- Es gibt keinerlei Hinweise auf geschützte Biotope (i.S. § 62 LG), Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete, keine Hinweise auf Flächen mit Bedeutung für den regionalen Biotopverbund oder Flächen des LÖBF-Biotopkatasters.

Es liegt eine Eingriffs- u. Ausgleichsbilanzierung für die planbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft vor; der Ausgleich erfolgt teilweise extern.

Schutzgut Fauna (Punkt 8.3.3 im Umweltbericht)

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Planungsbüro Selzner – Neuss 2012; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 11.03.2016 zum Artenschutz: Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zu europäisch geschützten Vogelarten, Offenlandarten wie Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Kiebitz u. Wachtel, zu Ausweichflächen und künftige funktionserhaltende Artenschutzmaßnahmen – (CEF Maßnahmen), Beschränkung von Baufeldräumungsarbeiten, Verwendung von Beleuchtungsarten zum Schutz von nachtaktiven Insekten

Schutzgut Boden (Punkt 8.3.4 im Umweltbericht)

Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 11.03.2016 zum Bodenschutz; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau u. Energie v. 27.01.2016 zu Grundwasserabsenkungen:

Es werden Aussagen getroffen zu den hochwertigen Böden, zur Bodenbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, zur tagebaubedingten Grundwasserabsenkung im Plangebiet, zu Bauwerksschäden und zur Gründung von Gebäuden. Altlasten im Plangebiet sind nicht bekannt.

Schutzgut Wasser (Punkt 8.3.5 im Umweltbericht)

Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau u. Energie v. 27.01.2016, Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 11.03.2016; Schr. v. Erftverband v. 22.02.2016; Entwässerungsstudie des Ingenieurbüros Achten und Jansen GmbH – Aachen 2016:

Es werden Aussagen getroffen zu tagebaubedingten Sumpfungmaßnahmen, Ansteigen des Grundwasserspiegels, zu Wasserschutzzonen, zum Umgang mit Oberflächenwasser und zur Entwässerung des Planbereichs.

Schutzgut Klima/Luft (Punkt 8.3.6 im Umweltbericht)

Es gibt Ausführungen zum Klima, zur Kaltluftentstehung; es gibt keine Daten zur Belastung durch Luftschadstoffe, aber eine mögl. Zunahme durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild (Punkt 8.3.7 im Umweltbericht)

Es liegen keine wesentlichen Informationen vor.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Punkt 8.3.8 im Umweltbericht)

Für das Plangebiet liegen keine Hinweise auf (Boden-) Denkmäler vor. Der Verlust einer hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsfläche ist angezeigt.

Es liegt eine **Artenschutzrechtliche Vorprüfung** des Planungsbüro Selzner – Neuss aus 2012 vor. Sie beinhaltet die Beschreibung der planbedingten Auswirkungen, die Prüfung von Verbotstatbeständen (Fledermäuse, Vögel, Amphibien), die Prüfung der Betroffenheit nicht planungsrelevanter Arten, eine artenschutzrechtliche Beurteilung einschließlich Benennung von Vermeidungsmaßnahmen; vgl. Ausführungen zum Schutzgut Fauna.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 19.09.2016

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ – Ortsteil Stadtmitte–
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 10. Änderung G 158

Bezeichnung: „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden.

a | Begründung

Entwurf der Begründung zur 10. Änderung Bebauungsplans Nr. 158 mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Flächennutzungsplan, Vorhandene und umgebende Situation, Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, baugestalterische Festsetzungen, Altlasten, Immissionsschutz, Belange von Natur u. Landschaft, Grün- und Pflanzflächen, Denkmalschutz, Archäologie, Verkehr sowie die nachfolgend ausführlicher dargestellten Belange), die in die Planung eingeflossen sind.

Verfasser: stadtraum Architektengruppe, Düsseldorf

b | Umweltbericht

Schutzgut Mensch - Kapitel 9.2.1

- Schalltechnisches Prognosegutachten, Wohnbebauung Hundhausenstraße neben der Aldi-Filiale an der Lindenstraße in Grevenbroich. Projektnummer A6017. Graner + Partner Ingenieure. Bergisch Gladbach 22.01.2016

- Bebauungsplan G 158 in Grevenbroich, Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz. Graner + Partner Ingenieure. Bergisch Gladbach 16.08.2016

Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zu Verkehrslärmimmissionen der umliegenden Verkehrswege sowie der angrenzenden Einzelhandelsnutzungen auf die neue Wohnnutzung sowie über die neue Nutzung auf die anliegenden schützenswerten Bereiche.

Das Plangebiet liegt außerhalb der planungsrelevanten Achtungsabstände eines Störfallbetriebes; es liegt in der Erdbebenzone 2.

Schutzgut Pflanzen Tiere, biologische Vielfalt - Kapitel 9.2.2

Die artenschutzrechtlichen Belange für den gesamten Entwicklungsbereich des Rahmenplans „Buckau-Viertel“ wurden im Rahmen von Artenschutzrechtlichen Prüfungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans und der folgenden Änderungsverfahren ausführlich untersucht, zuletzt über die Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. G 158 im Jahr 2011/2012. Als Teilfläche innerhalb des Geltungsbereiches der 8. Änderung wurden die den Änderungsbereich betreffenden Aussagen der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung zur 8. Änderung aufgenommen und der mit der bereits durch die realisierte Bebauung veränderten Lebensraumausstattung fortgeschrieben. Ein Hinweis zur Einhaltung des Tötungsverbots ist getroffen.

Es gibt Stellungnahmen zur optisch und strukturell erscheinenden Eignung der Brachfläche als Habitat Pionierarten sowie zum nicht auszuschließenden Vorkommen von europäisch geschützten Arten.

Schutzgut Boden - Kapitel 9.2.3

- Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 10.08.2016

- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie NRW

Im Plangebiet befindet sich der Altstandort Gr-0062,00. Das Plangebiet befindet sich im Einzugsbereich der Beeinflussung über die bestehenden Sumpfungmaßnahmen.

Es werden Aussagen und Maßgaben zur Begleitung von Erdbaumaßnahmen, Verwendung/Wiedereinbau von vorhandenen Böden, Notwendigkeiten der Überdeckung bzw. des Austausch von Böden, zum Wiederanstieg des Grundwasserspiegels getroffen.

Schutzgut Wasser - Kapitel 9.2.4

- Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 10.08.2016

- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie NRW

Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich der Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus. Mit Beendigung der Maßnahmen ist mit einem Anstieg des Grundwassers zu rechnen. Es werden Aussagen getroffen zu Wasserschutzzonen, Wiedereinbau von Böden der Einbauklasse Z2 und zur Entwässerung des Plangebietes sowie dem Umgang mit Oberflächenwasser.

Schutzgut Klima und Luft - Kapitel 9.2.5

- Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2016

Es werden Aussagen zu möglichen Geruchsvorkommen über die im Industriegebiet-Ost ansässigen Betriebe bei ungünstigen Wind- und Klimaverhältnissen getroffen.

Schutzgut Landschaft - Kapitel 9.2.6

Es liegen keine wesentlichen Informationen sowie Beeinflussungen über die Planung vor.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Kapitel 9.2.7

Für das Plangebiet liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler vor.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 19.09.2016

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Stadtplanung/Bauordnung sind:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Am Donnerstag, 29.09.2016, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses, die 21. Sitzung/9. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Grevenbroich - Marie Asmuth**
- 3. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 3.1. Anträge der CDU-Fraktion
 - 3.2. Anträge der SPD-Fraktion
 - 3.3. Anträge der UWG-Fraktion
 - 3.3.1. Instandsetzung der Bahnsteige am Bahnhofpunkt Gustorf (Antrag Nr. 252/16)
 - 3.4. Anträge der FDP-Fraktion
 - 3.4.1. Interkommunale Beschaffung und Nutzung der Unkraut-EX Maschine prüfen (Antrag Nr. 243/16)
 - 3.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3.6. Anträge der ABG-Fraktion
 - 3.7. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich
 - 3.8. Anträge der Fraktion Die Linke/Piraten
 - 3.9. Anträge der FBG
 - 3.10. Gemeinschaftsanträge
- 4. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 4.1. Anfragen der CDU-Fraktion
 - 4.2. Anfragen der SPD-Fraktion
 - 4.3. Anfragen der UWG-Fraktion
 - 4.4. Anfragen der FDP-Fraktion
 - 4.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 4.6. Anfragen der ABG-Fraktion
 - 4.7. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich

- 4.8. Anfragen der Fraktion Die Linke/Piraten
- 4.8.1. Nitratbelastung (Anfrage Nr. 253/16)
- 4.9. Anfragen der FBG
- 5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 6. Mittelbereitstellungen**
- 7. Breitbandausbau - Kooperationsvertrag mit dem Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des Bundesförderprogramms**
- 8. Feuerschutz**
- 8.1. Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung und Umrüstung von Feuerwehrfahrzeugen auf Digitalfunk
- 8.2. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Entgelten und Gebühren in der Stadt Grevenbroich bei Einsätzen der Feuerwehr
- 8.3. Satzung über die Festsetzung von Verdienstausschlag für beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Grevenbroich
- 9. Ausschreibung der Stelle einer/s Beigeordneten**
- 10. Haushalt 2017**
 - a) Rede des Bürgermeisters**
 - b) Rede der Stadtkämmerin**
- 11. Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten**
- 12. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 13.09.2016**
- 12.1. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 134 "Verlängerung Kleiststraße"- Ortsteil Elsen hier:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 12.2. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 92 "Nordpark"- Ortsteil Elsen hier:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 12.3. Aktualisierung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts "Innenstadt Grevenbroich"
- 12.4. Bildung eines Arbeitskreises Nahmobilität
- 12.5. Stellungnahme der Stadt Grevenbroich zum 2. Entwurf des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf
- 12.6. Fußgängerzone Steinweg - Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2016 (Nr.60/16)

13. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Bauausschusses vom 21.09.2016

- 13.1. 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

14. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen

- 14.1. Mobile Payment in Grevenbroich einführen - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2015 (Antrag Nr. 136/15)
- 14.2. Nicht abgeholte Fundsachen der Stadt online zur Auktion anbieten (Antrag Nr. 265/2015)
- 14.3. Kommunales Integrationskonzept (Antrag Nr. 63/16)
- 14.4. Gut in Grevenbroich integriert - Kampagne für erfolgreiche Integration (Antrag Nr. 107/16)
- 14.5. Lärmschutz für Hemmerden - Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2016 (Antrag Nr. 177/16)
- 14.6. Beseitigung des Unkrauts auf den Verkehrsinseln im Stadtgebiet, schlechter Pflegezustand des öffentlichen Raumes - Antrag der Fraktion Mein Grevenbroich vom 26.06.2016 (Antrag Nr. 198/16)
- 14.7. Aufenthalts- und Beratungseinrichtung für Personen aus Alkohol- und Drogen konsumierenden Straßenszenen in Grevenbroich (Antrag Nr. 200/16)
- 14.8. Zustand des Kreisverkehrs bei Gustorf (K22) bis zur Zufahrt auf die L116 - Antrag der FDP-Fraktion vom 17.08.2016 (Antrag Nr. 235/16)
- 14.9. Essensgeld im Kindergarten (Anfrage Nr. 237/2016)
- 14.10. Beantwortung von Anträgen und Anfragen - hier: Sammelbeantwortung

15. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

- 15.1. Fördermittel (Anfrage Nr. 115/16)
- 15.2. Toilettenanlage an der Schule in Kapellen (Anfrage Nr. 226/16)
- 15.3. Zukunft Schneckenhaus - Anfrage der UWG-Fraktion vom 19.06.2016 (Anfrage Nr. 227/16)

16. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

17. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

1. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
2. **Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
3. **Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
4. **Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen**
5. **Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände - Schuldnerberatung der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss**
6. **Halbjahresbericht über wichtige Gesellschafterbeschlüsse und Vorgänge in beteiligten Unternehmen 2016 1.Halbjahr**
7. **Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen**
8. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Personalausschusses vom 27.09.2016**
9. **Grundstücksangelegenheiten**
10. **Personalangelegenheiten**
11. **Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen**
12. **Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**
13. **Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
14. **Bekanntgabe der vom Bürgermeister erteilten Aufträge**
15. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Dr. Marc Saturra
Tel. 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN